



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 29.01.2027	09:30 Uhr	Sitzungssaal 011	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Greifswald
1/2-Miteigentumsanteil an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Ladebow	4, 11/143	Gebäude- und Freifläche, Margarethe-Lachmund-Straße 16	Margarethe-Lachmund-Straße 16	757	10699

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem massiven, eingeschossigen, freistehenden Einfamilienwohnhaus (Baujahr 2003, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, ca. 120qm Wohnfläche), einem Doppelcarport und einem Gartenhaus bebaut. Es besteht Unterhaltungsstau.

Verkehrswert:

181.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

750,00 € (Einbauküche)

 Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Vorpommern, Tel. 03834 557-1361

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

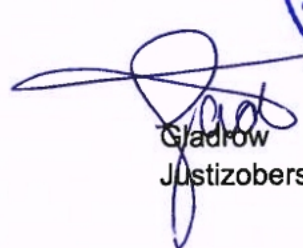
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Greifswald, 12.10.2026


Gladrow

Justizobersekretärin

An Aushang angeheftet:

von Aushang abgenommen:

